Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 43 (1949)

Heft: 14

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aber Unregelmäßigkeiten in der Zustellung rühren meistens davon her, daß sich Mitarbeiter und Leser nicht immer an die Termine und an die Vorschriften halten. Sie seien hier Lesern und Einsendern in Erinnerung zurückgerufen:

- 1. Beiträge für den *allgemeinen Teil* müssen spätestens am 4. bzw. 20. des Monats in meinem Besitze sein. Später eingelangte erscheinen erst in der übernächsten Nummer.
- 2. Anzeigen sind spätestens sechs Tage vor Erscheinen zur Post zu geben. In bezug auf allfällige spätere, dringliche Anzeigen verständige man sich mit mir telephonisch (031/8 14 04).
- 3. Adreßänderungen gebe man mir rechtzeitig per Karte bekannt oder melde sie doch vor dem Wegzug am Postschalter des alten Wohnortes.
- 4. Das Abonnement pro 1949 ist noch nicht von allen Lesern bezahlt. Wer es nicht bezahlen kann, melde es mir. Wer bezahlen kann, verlange am Postschalter einen Einzahlungsschein und sende die Fr. 6.— pro Jahr oder Fr. 3.— pro Halbjahr (1949) an Postcheckkonto VIII 11319, Schweizerische Gehörlosen-Zeitung.

AUS DER WELT DER GEHORLOSEN

Danksagung an die Schweizer Sportkameraden

Wieder wie in Seefeld, gab es zu Pfingsten in Salzburg mit Euch Schweizer Kameraden ein Wiedersehen. Ihr brachtet für uns eine Liebesgabe in der Höhe von 288.75 Schilling mit. Meine Sportkameraden sind erfreut und begeistert und danken Euch sowie Eurem Kameraden Alfons Bundi recht herzlich für die Spende. Der Betrag wird für soziale Zwecke verwendet werden. Sobald Oesterreich aufhört, ein besetztes Land zu sein, und die Grenzen wieder offen sind, wollen wir durch gegenseitigen sportlichen Wettstreit die Freundschaften vertiefen.

Salzburg hat diesmal wieder gezeigt, daß Gehörlose unter sich auch große Veranstaltungen durchführen und damit die Verbundenheit der Schicksalskameraden stärken können. Wir danken Euch nochmals recht herzlich, liebe Schweizer Kameraden, und verbleiben, Euch bestens grüßend,

Eure steirischen Schicksalskameraden.

Obmann Hans Amort, *Graz*, Fröbelgasse 28, Steiermark (Oesterreich).